

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gelegtem Stanniol in so wohlthätiger Weise wirken kann, mag wohl manchen Leser, manche Leserin unseres Blattes bewegen, diese Dinge, die man sonst achtlos beiseite wirft, für den guten Zweck zu verwenden.

Ein wackerer Veteran.

Ein begeistertes und zugleich getreues Mitglied besitzt der Samariterverein Interlaken in der Person seines Materialverwalters, des Herrn Ed. Ritschard, der diesen Posten schon seit 1898 in nie erlahmender Pflichttreue verwaltet hat. Seit der Gründung des Vereines im Jahr 1892 ist der brave Veteran bis zur heutigen Stunde aktives Mitglied gewesen und gedenkt trotz der 68 Jahre, das Szepter, das er als Verwalter des Materials und des Krankenmobiliennmagazins führt, keineswegs abzugeben. Solcher Ausdauer und Pflichttreue eines greisen Samariters soll hier ein Kränzchen gewidmet werden. Wir hoffen, Papa Ritschard als Vorbild der Jungmannschaft noch lange an der Arbeit zu sehen.

Schweizerischer Samariterbund.

Wichtige Mitteilungen an die Sektionsvorstände.

1. Amtliche Postkarten dürfen laut Entscheid der Oberpostdirektion vom 14. Januar 1911 nicht mit gewöhnlichen Frankomarken frankiert werden. Dagegen können die Sektionen ihren Vorrat solcher Karten an den unterzeichneten Vorstand einsenden, welcher den dafür bezahlten Preis zurückvergüten wird. Von dieser Offerte ist jedoch möglichst bald Gebrauch zu machen. Bemerkte sei noch, daß die Frankierung mit Postfreimarken zulässig ist, wenn die Karten für amtliche Mitteilungen benützt werden.

2. Betreffend die zugestellten Postfreimarken und die deswegen eingegangenen Reklamationen verweisen wir auf das „Rote Kreuz“ Nr. 2, Seite 24. Was dort steht, gilt auch für den Schweizerischen Samariterbund und dessen Zentralvorstand.

3. Den Vereinsvorständen sei in Erinnerung gebracht, daß die Schlußprüfungen von Samariterkursen mindestens 14 Tage vor dem Datum der Prüfungen anzumelden sind, da es häufig schwer hält, in kürzester Zeit einen Vertreter zu finden.

Baden, im Januar 1911.

Der Zentralvorstand.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflichst daran erinnert, daß der Termin für die **Einsendung der Jahresberichte** an die unterzeichnete Stelle **Ende Februar** ausläuft, und daß die Erstellung des Gesamtjahresberichtes nur dann rechtzeitig erfolgen kann, wenn von allen Zweigvereinen die Berichte rechtzeitig einlangen.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.